Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1925

30.7.1925 (No. 174)

Visual Library

№ 174 Donnerstag, den 30. Juli 1925 168. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark ausschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.
Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Ein badisches Amnestiegesetz

** Dem badischen Landtag ist ein vom Justizministerium ausgearbeiteter Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit zugegangen. Der Entwurf bezweckt die Niederschlagung anhängiger Verfahren und die Begnadigung rechtskräftig erkannter Strafen, soweit bei badischen Gerichten und Staatsanwaltschaften Verfahren anhängig sind bezw. von badischen Gerichten Strafen erkannt worden sind, etwa in dem Umfang des Entwurfs, den die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats für die Gerichte des Reichs beim Reichstag eingebracht hat. Über die in dem Entwurf der Reichsregierung angeführten Delikte hinaus umfaßt der badische Entwurf insbesondere noch eine Reihe anderer politischer Straftaten, die im Zusammenhang mit öffentlichen Kundgebungen im politischen oder wirtschaftlichen Kampf begangen worden sind.

Weitere Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr

Im kleinen Grenzverkehr mit der Schweiz treten zum 1. August eine Reihe von Erleichterungen in Kraft, die vielfach geäußerten Wünschen der Grenzbevölkerung Rechnung tragen. Besonders wichtig ist dabei, daß der **Anerkennungsvermerk** für die Dauerpassierscheine in Wegfall kommt, wodurch sowohl eine Beschleunigung der Ausstellung als auch eine Verbilligung eintritt. Neu eingeführt wurde eine sog. **Ausflugs-Dauerbewilligung** für Personen, welche sich in der Grenzzone vorübergehend (zur Kur, Besuch usw.) aufhalten. Diese Ausflugsdauerbewilligung, für die ein Lichtbild nicht erforderlich ist, gilt zum beliebig häufigen Grenzübertritt.

Der **Aufenthalt** bei jedem Grenzübertritt auf Grund des Dauerpassierscheines, der Ausflugsdauerbewilligung wie auch des Tagesscheines kann **auf drei Tage ausgedehnt** werden; besondere Übernachtungserlaubnis ist — auch bei Tagesscheinen — nicht mehr erforderlich.

Statt der Ausstellung dieser drei besonderen Papiere können auch entsprechende **Sichtvermerke** in **Reisepässe** eingetragen werden.

Die **Gebühren** ermäßigen sich bei der Dauerbewilligung um 2 Mark (Wegfall der Gebühr für den Anerkennungsvermerk); für die Ausflugsdauerbewilligung wird eine Gebühr von 50 Pfennig erhoben.

Aufhebung des Sichtvermerks im deutsch-österreichischen Verkehr

Im Auswärtigen Amt zu Berlin wurde am Mittwoch das zwischen der Reichsregierung und der österreichischen Bundesregierung vereinbarte Abkommen über die **Beseitigung des Sichtvermerkszwangs** unterzeichnet. Nach dem Inhalt des Abkommens können Angehörige des einen Staates das Gebiet des anderen Staates über jede amtlich zugelassene Grenzübergangsstelle jederzeit lediglich aufgrund des **gültigen Heimatpasses**, aus dem sich die Staatsangehörigkeit des Paßinhabers einwandfrei ergibt, **ohne Sichtvermerk** betreten und verlassen. Für Kinder unter 15 Jahren genügt an Stelle des Passes ein amtlicher Ausweis über Namen, Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt des Kindes. Der Kindesausweis muß bei Kindern über 10 Jahren mit einem von der Ausstellungsbehörde abgestempelten Lichtbilde versehen sein. Für den gemeinschaftlichen Grenzübertritt von Personengruppen, die aus deutschen Reichsangehörigen oder österreichischen Bundesangehörigen oder aus Angehörigen beider Staaten bestehen, gilt die von der zuständigen Behörde ausgestellte Sammelliste als Paßersatz. Das Abkommen wird **am 12. August** in Kraft treten.

*

Weiter wird gemeldet: Die Reichsregierung weist darauf hin, daß die deutsche Regierung nach wie vor grundsätzlich geneigt ist, Paßerleichterungen für die Einreise nach Deutschland an Angehörige solcher Staaten zu gewähren, die ihrerseits zu entsprechenden Maßnahmen gegenüber Reichsangehörigen bereit sind. Die Reichsregierung ist bereits mit **einer Reihe von Nachbarstaaten** in Verbindung getreten, um eine Aufhebung des gegenseitigen Sichtvermerks oder wenigstens eine Herabsetzung der Sichtvermerksgebühren zu erreichen. Der Erfolg dieser Anregungen muß zunächst abgewartet werden.

Für einen Volksentscheid in der Aufwertungsfrage. Die Arbeitsgemeinschaft der Aufwertungsorganisationen hat in ihrer am Mittwoch in Berlin abgehaltenen Tagung im Hinblick darauf, daß die vom Reichstag angenommenen Aufwertungsgesetze vom Reichspräsidenten am 16. Juni verkündet worden seien, einstimmig beschlossen, eine Neuregelung der Aufwertung im Wege des **Volksbegehrens** herbeizuführen. Die Vorbereitungen hierzu sind von der Arbeitsgemeinschaft bereits in Angriff genommen und werden mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden.

Landwirtschaft und Teuerung

Zu diesem Thema nimmt Dr. **Karl Müller**, Direktor der Bad. Landwirtschaftskammer-Karlsruhe in nachstehenden Darlegungen das Wort, womit er auch die Notwendigkeit von Schutzzöllen für die Landwirtschaft begründet, da es keinem Stand augenblicklich so schlecht gehe, wie dem Bauernstand:

Die Zunahme der Lebensmittelpreise und der Kosten des Lebensunterhaltes rufen begreiflicherweise Besorgnis darüber hervor, ob der wachsende Aufwand auf die Dauer durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden könne. Bei der Unterhaltung hierüber kommen leicht nervöse Anwandlungen. Man sucht nach dem Sündenbock und findet ihn meist schnell in dem nimmersatten Wucherer, dem Bauern, der die Preise so in die Höhe treibt.

Sehen wir uns die wirkliche Sachlage etwas näher an und machen wir uns die Mühe, objektiv zu prüfen.

Zum Beispiel beim **Fleisch**. Nach einer in „Wirtschaft und Statistik" 1925 S. 394 enthaltenen Berechnung der Durchschnittspreise für Vieh, Fleisch im Großhandel und Fleisch im Kleinhandel in den Städten Berlin, Breslau, Magdeburg, Kiel und Köln ergibt sich folgendes:

Es betrug durchschnittlich für 1 Klgr.:

a) beim Rind

	der Erzeuger-Viehpreis	der Fleischgroßhandelspreis	der Fleischkleinhandelspreis
1913/14	88 Pfg.	144 Pfg. (+ 56)	185 Pfg. (+ 41)
1924	73 Pfg.	144 Pfg. (+ 71)	202 Pfg. (+ 58)

b) bei Schweinen

1913/14	106 Pfg.	136 Pfg. (+ 30)	177 Pfg. (+ 41)
1924	125 Pfg.	170 Pfg. (+ 45)	236 Pfg. (+ 66)

Es ergibt sich hieraus, daß beim Rindvieh die Preise, die der Erzeuger bekam, 1924 sogar niedriger sind als 1913. Stark zugenommen aber haben dagegen die Fleischpreise der entsprechenden Viehgattungen und zwar sowohl im Groß- wie im Kleinhandel. Setzt man den Kleinhandelsfleischpreis (Metzgerpreis) gleich 100, so bekam der Landwirt hiervon für sein Vieh beim Rind 1913 47 Proz., 1924 nur 36 Proz., beim Schwein 1913 60 Proz., 1924 nur 53 Proz. Die Teuerung im Fleischpreis ist also hiernach beim Rindfleisch nur dadurch entstanden, daß Händler und Metzger höhere Kosten und Preise berechnet haben; der Landwirt hat sogar weniger erhalten als in der Vorkriegszeit. Auch beim Schweinefleischpreis liegt die Steigerung überwiegend in der größeren Spannung zwischen Erzeugerpreis und Kleinhandelspreis.

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich nach Heft 4 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates, Berlin 1925 (Bilder zur Lage der Landwirtschaft) Seite 46. Setzt man den Erzeugerviehpreis (Rindvieh) gleich 100, so betrug der Fleischpreis im Großhandel 1913 155, 1924 195, der Fleischpreis im Kleinhandel 1913 219, 1924 339; also auch hier wieder die starke Steigerung der Spannung zwischen Viehpreis und Fleischpreis d. h. die Zunahme der Fleischpreise durch höhere Preisberechnung der Händler und Metzger.

Ein ähnliches Mißverhältnis zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen ergibt sich bei **Brotgetreide, Kartoffeln, Milch**. Für Berlin betrug nach der amtlichen Börsennotierung, wenn man den Erzeugerpreis = 100 setzt:

		der Groß-	Klein-
		handelspreis	
bei Roggen bezw. Roggenmehl	1913	127 (+ 27)	171
	1924	154 (+ 54)	191
bei Kartoffeln	1913		175
	1924		219
bei Milch	1913		146,6
	1924		152,1

Bei letzteren Erzeugnissen sind auch die Erzeugerpreise gestiegen; aber immerhin zeigt auch hier die Steigerung der Kleinhandelspreise noch bedeutend höhere Zunahmen.

Von Interesse ist auch der Hinweis, daß der **Winzer** nach den Feststellungen des Winzervereins für Mosel, Saar und Ruwer von dem Preis von 3.— Mark, den z. B. ein Konsument im Gasthaus für eine Flasche Wein bezahlt, nur 20 Proz. = 60 Pfg. bekommt, alles andere entfällt auf Weinhandel, Wirt, Steuer (Umsatz-, Wein-, Gemeindegetränkesteuer) und Bedienung. Letztere, also der Kellner erhält für seine Funktion 10 Proz. also sage und schreibe die Hälfte von dem, was der Winzer für seine mühselige Produktionsarbeit bekommt.

Es soll mit vorstehenden Ausführungen dem Handel und der Verarbeitung d. h. den Zwischeninstanzen zwischen Erzeuger und Verbraucher aus den höheren Sätzen, die sie heute gegenüber 1913 berechnen, kein Vorwurf gemacht werden. Den erhöhten Spannungen stehen erhöhte Ausgaben an Frachten, Kreditzinsen und Kreditrisiken, Steuern, Löhnen, Materialien u. a. entgegen, dazu meist noch verringerter Umsatz. Es kommt uns nur darauf an, darzutun, wie falsch und ungerecht es ist, den Landwirten die Hauptschuld an der Teuerung zuzuschieben.

*

Zum Thema „Einzelhandel und Teuerung" nimmt die **Landeszentrale des Bad. Einzelhandels** Stellung, wobei sie d. bekannten **Wirtschaftler Richard Calwer**, der nicht im Verdacht steht, ein besonderer Freund des Handels zu sein, heranzieht. Calwer wendet sich gegen den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, der in Köln gesagt habe, daß der Verteilungsapparat der Wirtschaft heute noch in unerhörter Weise aufgebläht sei. Calwer stellt an Hand statistischer Nachweise der Berufsgenossenschaft des deutschen Einzelhandels über die Entwicklung des deutschen Einzelhandels von 1913—23 fest, daß die von dieser Berufsgenossenschaft erfaßten Betriebe seit 1913 einen ganz bedeutenden Rückgang erfahren hätten. Der scharfe Wettbewerb, der häufig Preisschleudereien zeitige, werde auch weiterhin zu einer Ausschaltung der schwächeren, wirtschaftlich nicht mehr existenzfähigen Betriebe führen. Calwer kommt zu dem Ergebnis, daß nicht die Übersetztheit im Handel die Verschiebung der Preisspanne verursacht habe, sondern die allenthalben gestiegenen **Unkosten**. Insbesondere werde der Einzelhandel drückend belastet von der Umsatzsteuer, von Lohn- und Gehaltsspesen, von Frachten und Frachtstundungsgebühren und nicht zuletzt von den hohen Bankzinsen und Provisionen. Diese Verteuerung macht sich ja auch bei den Konsumvereinen geltend, die den selbständigen Einzelhandel sicherlich zurückdrängen würden, wenn durch ihn die Preise willkürlich heraufgeschraubt würden.

Deutscher Reichstag

Die zweite Lesung der Einkommensteuer

Der Reichstag hat am Mittwoch die 2. Lesung der **Einkommensteuervorlage** beendet. Das Gesetz wurde in Form von Kompromißanträgen der Regierungsparteien angenommen. Am Schluß der Sitzung kam es infolge kommunistischer Angriffe auf die katholische Kirche zu Lärmszenen.

WTB Berlin, 29. Juli.

Eröffnung der Sitzung 1 Uhr.

Die zweite Beratung des Einkommensteuergesetzes

wird fortgesetzt beim § 50, der den Steuertarif regelt.

Abg. Dr. **Brüning** (Z) begründet dazu einen **Antrag der Regierungsparteien**, wonach sich das steuerfreie Existenzminimum von 1100 Mark erhöhen soll, 1. für die Ehefrau um 100 Mark, 2. für das erste Kind um 100 Mark, 3. für das zweite Kind um 1800 Mark, 4. für das dritte Kind um 360 Mark, 5. für das vierte und jedes folgende Kind um je 450 Mark im Jahre, Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die Einkünfte beziehen, werden nicht gerechnet. Der Antrag geht in der ersten Stufe um 25 Mark über die Ausschußvorlage hinaus und läßt die nach dem Ausschußbeschluß erst für das vierte Kind eintretende Erhöhung um 360 Mark schon beim dritten Kind eintreten. Zum § 52 wird der Abzug folgender Beträge vorgesehen: 1. 600 Mark als steuerfreier Einkommenteil, wenn das Einkommen den Betrag von 10 000 Mark jährlich nicht übersteigt, 2. für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 8% des über 600 Mark hinausgehenden Einkommens, jedoch mindestens für die Ehefrau 100 Mark, für das erste Kind 100 Mark, für das zweite Kind 180 Mark, für das dritte Kind 360 Mark, für das vierte und jedes folgende Kind 450 Mark und höchstens je 540 Mark für die Ehefrau und jedes Kind insgesamt nicht mehr als 8000 Mark. — Zur **Lohnsteuer** wird von den Regierungsparteien beim § 70 beantragt, daß außer dem steuerfreien Existenzminimum von **960 Mark jährlich (80 Mark monatlich)** vom Steuerabzug befreit bleiben: Für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind je 10% des Arbeitslohnes, der über das Existenzminimum hinausgeht. Mindestens sollen das sein für die Ehefrau 120 Mark jährlich, für das erste Kind 120 Mark jährlich, für das zweite Kind 240 Mark und für das dritte Kind 360 Mark und für das vierte und jedes folgende Kind je 600 Mark jährlich.

Abg. **Vogel** (S.) führt aus: Der Antrag sei absichtlich so kompliziert gehalten, damit die Lohnsteuerpflichtigen nicht merken sollen, wie sehr sie dadurch benachteiligt werden. Der Redner beantragt, das steuerfreie Existenzminimum der Lohnsteuerpflichtigen auf 100 Mark monatlich, und auch die Abzüge für die Frau und die Kinder zu erhöhen.

Abg. **Koenen** (K.) bekämpft das Lohnsteuersystem an sich.

Abg. **Schneider** (D.) bezeichnet den Kompromißantrag als den Gipfel der Kompliziertheit, während der Zweck der Steuerreform doch eine Vereinfachung war. Die jetzige Regelung der Lohnsteuer sei sozial aufreizend. Die demokratische Fraktion wolle sich mit der **Junggesellensteuer** abfinden, die in der 10prozentigen Besteuerung der Ledigen bestehe. Bei der Ehefrau aber beantragen wir die Erhöhung des steuerfreien Betrages von 90 auf 240 Mark. Bei der ersten Abstimmung werden wir für den sozialdemokratische.. Antrag stimmen.

Abg. **Höllein** (K.) verlangt eine wesentliche Erhöhung der Werbungskosten bei der Lohnsteuer.

Staatssekretär **Popitz** wendet sich gegen die Anträge der Opposition, deren Annahme nach seiner Ansicht einen finanziellen Ausfall von vielen Millionen Mark herbeiführen würde.

Abg. Dr. **Hertz** (S.) bezweifelt, daß die Voraussage des Staatssekretärs sich beweisen werde. Bisher seien alle Vorausberechnungen des Reichsfinanzministeriums weit hinter dem wirklichen Aufkommen aus der Lohnsteuer zurückgeblieben.

Abg. **Schneider** (D.) wendet sich gegen die Ausführungen des Staatssekretärs Popitz und betont, es sei ganz unmöglich, die finanziellen Auswirkungen des plötzlich eingebrachten Kompromißantrages genau zu berechnen.

Staatssekretär **Popitz** hält die Einwände des Abg. Schneider für unzutreffend. Eine andere Formulierung werde später erfolgen. (Große Unruhe und Protestrufe links.)

Damit schließt die Aussprache über diesen Abschnitt.

Präsident **Loebe** teilt mit, daß soeben von den Regierungsparteien ein handschriftlicher Antrag eingegangen sei, der eine **andere Formulierung des Kompromißantrages** zu § 50 vorsieht. Darnach bleibt für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind bis 10 Prozent des Arbeitslohnes der über das Existenzminimum hinausgeht, abzugsfrei. Es bleiben steuerfrei für die Ehefrau 120, für das erste Kind 120, für das zweite Kind 240, für das dritte Kind 420, für das vierte und

jedes folgende Kind je 600 Mark jährlich, wenn der von 1 bis 6 zusammengenommene steuerfreie Betrag nicht höher ist als der nach § 1 vorgesehene.

Beim § 50 werden die Anträge der Opposition abgelehnt und **der Antrag der Regierungsparteien angenommen.**

§ 51 bis 53 werden nach der Ausschußvorlage angenommen, ebenso § 54, der für die Einkommensteuer folgende Tarife festsetzt: bis 3000 Mark 10 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 4000 Mark 12½ Prozent, für die weiteren 4000 Mark 15 Prozent, für die weiteren 4000 Mark 20 Prozent, für die weiteren 8000 Mark 25 Prozent, für die weiteren 18 000 Mark 30 Prozent, für die weiteren 34 000 M. 35 Prozent und für die weiteren Beträge des Einkommens 40 Prozent.

§ 61 bestimmt, daß zur Abgabe einer **Steuererklärung** verpflichtet sind: Steuerpflichtige, deren Einkommen den Betrag von 8000 Mark im Steuerabschnitt überstiegen hat, ferner alle Steuerpflichtigen, deren Gewinn aus ihren Gütern zu ermitteln ist und die dazu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden.

Abg. **Neubauer** (K.) begründet einen Antrag auf Offenlegung der Steuerlisten.

Es folgen die §§ 69—82 über die **Entrichtung der Steuern.**

Abg. Frau **Arning** (S.) begründet zum § 73 einen Antrag, wonach den Heimarbeiterinnen, deren Lohn erfahrungsgemäß hinter dem Existenzminimum zurückbleibe, der Steuerabzug unterbleibt.

Ein Regierungsvertreter erklärt, der Antrag würde das ganze System der Lohnsteuer durchbrechen.

Abg. Frau Dr. **Behm** (DNVP.): Ich bin mit dem Antrag der Frau Arning nicht ganz einverstanden. Wir wollen durch die Heimarbeitergesetzgebung die Heimarbeiter im Lohn so gut stellen, daß sie mit Stolz auch Steuern zahlen können.

Staatssekretär **Popitz** erklärt sich mit der Tendenz des sozialdemokratischen Antrages einverstanden. Vielleicht lasse sich in der dritten Lesung eine bessere Formulierung finden oder in den Ausführungsbestimmungen. Die Regierung könne jedenfalls dem Verlangen des Antrags Rechnung tragen.

Inzwischen ist ein **neuer Kompromißantrag** zur Lohnsteuer eingegangen. Der neuere Antrag sieht durch eine genauere Formulierung ausdrücklich vor, daß die Mindestsätze für Ehefrau und Kinder gelten, wenn sie zusammen einen höheren steuerfreien Betrag ergeben, als bei dem prozentualen Abzug.

Auch dieser Antrag findet Annahme.

Die **Einkommensteuerparagraphen** werden dann in der Fassung des Ausschusses und der Regierungsparteien unter Ablehnung aller Anträge der Opposition **angenommen.** Ein sozialdemokratischer Antrag, der bei der Lohnsteuer die steuerfreien Abzüge für die Ehefrau und die Kinder gegenüber der Ausschußfassung und den Kompromißanträgen erhöhen will, wird in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 183 Stimmen abgelehnt.

Abg. **Schreck** (S.) wendet sich bei Besprechung des § 81, der die Art der Festsetzung der **Kirchensteuer** regelt, gegen die hierzu vorliegenden Anträge der Kompromißparteien, die den Reichsfinanzminister ermächtigen wollen, Pauschalbeträge für die Kirchensteuer festzusetzen, wenn die Landesregierung dies nicht rechtzeitig tun.

Abg. **Vierath** (K.) erklärt, es würde heute ein großer Luxus in den Kirchen getrieben. Diejenigen, die kirchengläubig sind, möchten ihre Pfaffen selbst bezahlen. (Es kommt daraufhin zu großen Lärmszenen und die Sitzung muß unterbrochen werden.)

Nach Wiedereröffnung teilte Vizepräsident **Gräf** mit, der Ältestenrat habe sich genötigt gesehen, den Abg. **Jadasch** (K.), weil er einen tätlichen Angriff gegen einen Abgeordneten versucht habe, für die Dauer dieser Sitzung auszuschließen. Die Kommunisten verlangen einen Ordnungsruf für den Zentrumsabgeordneten **Esser,** der sie Bande genannt habe. Vizepräsident **Gräf:** Ich habe keine Veranlassung, den Abg. Esser zur Ordnung zu rufen, da der Ausdruck durch die Provokationen der anderen Seite veranlaßt worden ist. Diese Erklärung wird von den Kommunisten und vielen Sozialdemokraten mit Protestrufen beantwortet.

Es kommt zu weiteren Lärmszenen und Ordnungsrufen, als der Präsident dem Abg. **Vierath** das Wort entzieht. Schließlich muß die Sitzung unterbrochen werden.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung nach ¾10 Uhr erklärt Vizepräsident **Gräf,** er habe vor der Unterbrechung dem Abg. Vierath (K.) das Wort nicht erteilt, weil er annahm, dieser habe in der vorhergehenden Sitzung seine Rede beendet. Er (der Vizepräsident) habe sich inzwischen davon überzeugt, daß das nicht der Fall war. Abg. Vierath könne also seine Rede fortsetzen. — Als Abg. **Vierath** das Wort nimmt, verlassen die Mitglieder des Zentrums den Saal. Abg. Vierath erklärt, er habe in seinen Ausführungen nicht die Religion herabgesetzt, sondern lediglich die Auswüchse des Pfaffentums gegeißelt. (Der Vizepräsident ruft den Abgeordneten wegen des Ausdrucks „Pfaffentum" zur Ordnung.) Abg. Vierath kündigt an, daß seine Freunde die Beschlüsse der Reichstagsmehrheit mit einer regen Propaganda für den Kirchenaustritt beantworten würden.

Der kommunistische Antrag auf Streichung des **Kirchensteuerparagraphen** wird abgelehnt; der Kompromißantrag der Regierungsparteien angenommen.

§ 92a regelt die Zurückerstattung der zuviel eingezogenen **Lohnabzüge.** Hierzu wird mit den Stimmen des Zentrums ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach die Rückerstattung auch dann erfolgen soll, wo, wie bei den Heimarbeitern, der Lohn nicht für einen bestimmten Zeitraum bezahlt wird. Die weiteren Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes werden ohne wesentliche Debatte in der Ausschußfassung angenommen, so daß um ¾11 Uhr die **zweite Beratung dieser Steuervorlage erledigt** ist.

Das Haus vertagt sich sodann auf Donnerstag nachmittag 2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die **zweite Beratung der Körperschaftssteuer.**

Im Haushaltsausschuß des Reichstags

erwiderte Ministerialdirektor Dr. **Lothholz** auf verschiedene Anfragen, daß die Regierung beabsichtige und auch hoffe, bis zum 1. Oktober 1925 die **vierteljährliche Gehaltszahlung** für die Beamten einzuführen; aber eine wechselmäßige Verpflichtung könne sie angesichts der Lage bei der Eisenbahn und den Ländern nicht eingehen.

In das Haushaltsgesetz wird folgende Bestimmung eingefügt: Der Reichsfinanzminister wird ermächigt, den Hundertsatz des auszuzahlenden Wohnungsgeldzuschusses zu erhöhen.

Angenommen wurde eine Entschließung des Abg. Steinkopf (Soz.), wonach den Reichsbeamten vom 1. August ab 100 Proz. des gesetzlichen Wohnungsgeldes zu gewähren ist.

Es folgt die **Aussprache** über eine von mehreren Parteien eingebrachte Entschließung, die dahin geht, daß die **Reichspost** in den Haushalt für 1925 einen Reinüberschuß von mindestens 25 Millionen Mark einsetzen müsse.

Staatssekretär **Sautter** erwidert, daß die Einsetzung eines Betrages von 25 Millionen Mark in den Haushalt für 1925 aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht geschehen könne. 25 Millionen könnten 1925 nicht erübrigt werden, es sei denn, daß die **Gebührenpolitik** zum Schaden der Wirtschaft andere Wege ginge. Die Postgebühren seien trotz erheblicher Geldentwertung heute noch auf dem Friedenssatz, wie er 1868 festgelegt worden sei. Eine Thesaurierungspolitik wurde von der Post nicht betrieben.

Kredit der Golddiskontbank an den Ruhrbergbau. Nach einer Meldung der „Voss. Zeitung" aus Essen hat die Golddiskontbank dem Ruhrbergbau einen **Kredit von 15 Millionen** gegen einen 1. Wechsel der Ruhrkohlen-A.-G. gewährt. Auf Verlangen der Golddiskontbank haben die D-Banken den Wechsel mitunterzeichnet. Die Verteilung des Kredits ist in der Weise gedacht, daß die Ruhrkohlen-A.-G. ihrerseits durch Kreditgewährung an die Zechen diesen den Anreiz geben soll, ihre Haldenbestände zu verringern.

Erhöhung der Beamtengehälter? Das „Berl. Tgbl." meldet, daß am Mittwoch im Reichstag Gerüchte umgingen, wonach die Regierungsparteien beabsichtigen würden, durch einen besonderen Antrag den Reichsfinanzminister zu ermächtigen, eine Gehaltserhöhung für die Beamtenschaft vorzunehmen und zwar in den Gruppen 1—6 eine solche von 12% und für die Gruppen von 6 aufwärts eine solche von 10 %.

Organisierter politischer Mord. Blättermeldungen aus **Leipzig** zufolge wurde dort eine **völkische Geheimorganisation** aufgedeckt, an deren Spitze ein gewisser **Clodius** stand, der sich als Hauptmann ausgab, ohne überhaupt Offizier gewesen zu sein. Gegen das Treiben der Organisation, die sich „Bund zur Wehr und Hilfe" nannte, und die zu angeblich vaterländischen Zwecken gesammelten Gelder zu privaten Zwecken verwandte, hatte der Leiter des völkischen Kartells, Major **Braune,** bei der zuständigen Stelle Anzeige erstattet. Daraufhin hatte die Organisation beschlossen, an Braune Rache zu nehmen und ihn zu ermorden. In dem Augenblick, als die Tat zur Ausführung kommen sollte, wurden Clodius und zwei andere Mitglieder der Organisation von der Polizei verhaftet; sie wurden der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Abbau des Ausnahmezustandes in Bayern. Wie der Landesdienst des Süddeutschen Korrespondenzbüros erfährt, werden in den nächsten Tagen die Richtlinien über die Handhabung der noch bestehenden Bestimmungen des Ausnahmezustandes erlassen werden, die weitere Milderungen der noch bestehenden Ausnahmezustandsbestimmungen bringen werden. Die Milderungen werden schon für die Verfassungsfeiern in Erscheinung treten können.

Aufdeckung einer Verschwörung in der Türkei. Nach einer Havasmeldung aus **Angora** wurde eine Verschwörung gegen die Regierung aufgedeckt, deren Mittelpunkt Konstantinopel sein soll.

Kurze Nachrichten

Für den Anschluß an Deutschland. In einer Aussprache über die Verfassungsreform im österreichischen Nationalrat sprachen sich die großdeutschen Abgeordneten nachdrücklich für die Einverleibung Österreichs in das Deutsche Reich aus.

Die Räumung Essens von den Besatzungstrupppen dauert an. Die etwa 350 beschlagnahmten Wohnungen sind an die Stadt zurückgegeben worden. Die Artillerie ist abgezogen, ebenso die Kavallerie.

Düsseldorf wird geräumt. Die französische Besatzung der Stadt Düsseldorf hat am Dienstag das Regierungsgebäude, das seit länger als Jahresfrist zum größten Teil besetzt war, geräumt. Mit dem stärkeren Truppentransport ist begonnen worden.

Am Samstag Verhandlungen mit der Reichsbahn. Nachdem die vertragsschließenden Organisationen der Eisenbahner den Reichslohntarif zum 31. Juli gekündigt haben, finden laut „Vorwärts" am Samstag Verhandlungen der Organisationen mit der Reichsbahngesellschaft statt.

Die Reichsausstellung „Deutscher Wein in **Koblenz** wird am 8. August eröffnet. Den Ehrenhof der Ausstellung schmückt ein hervorragendes Kunstwerk, das Denkmal „Deutscher Wein", geschaffen von dem Münchener Bildhauer Josef Henselmann. Das Denkmal ist Ausstellungsobjekt der bekannten Firma Vereinigte Weingutsbesitzer G. m. b. H. Koblenz.

Die Lage in Marokko. Eine Havasmeldung aus **Fez** besagt u. a., daß die gegenwärtige außerordentliche Hitze in Marokko **die Tätigkeit der französischen Truppen** sehr erschwert. Madrider Meldungen wissen von **neuen Erfolgen Abd el Krims zu berichten.** Die Lage der Stadt Taza soll bedroht sei. Die Rifkabylen befänden sich 3 Kilom. vor der Stadt. Bei **Fez** sei das Fort Dkeich mit seiner eingeschlossenen Besatzung, die aus Franzosen und Eingeborenen bestand, in die Hände der Rifkabylen gefallen.

Verschiedenes

Friedrichshafen—Königsberg 6 Stunden, 40 Minuten

Der Verkehrspilot des Arolloyds, Polte, legte am Mittwoch die 1270 Kilometer lange Strecke Friedrichshafen—Berlin—Königsberg in der Rekordzeit von sechs Stunden vierzig Minuten zurück.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Landtag in Oetigheim

Zahlreich waren die Mitglieder des badischen Landtages am Mittwoch nachmittag der an sie ergangenen Einladung das Volksschauspiel in Oetigheim bei Rastatt zu besuchen, gefolgt. Aus der näheren und weiteren Umgebung hatten sich ebenfalls Besucher eingefunden und da auch viele Schulkinder, von ihren Lehrern geführt, erschienen waren, bot die große weite Halle das schöne Bild eines ausverkauften Hauses.

Gespielt wurde: **Die Passion.** Es ist darüber in der Presse wiederholt berichtet worden, so daß nur die Feststellung nötig ist, daß die Spielenden und Mitwirkenden mit großem Eifer und mit williger Hingabe ihren — was besonders für die Hauptrollen gilt — schweren Aufgaben oblagen. Die Massenszenen und die eingeflochtenen Gesänge gaben der schauspielerischen Handlung das künstlerische Gepräge. Dazu noch prächtiges Wetter, so daß die 3½ stündige Vorstellung ohne Störung von oben den programmatischen Verlauf nehmen konnte. Es waren denn auch die Besucher recht aufmerksam den bewegten Vorgängen auf den verschiedenen Teilen der überaus geeigneten Naturbühne gefolgt; an der Hand des Textbuches suchten sie Spiel und Spieler zu erfassen und zu verstehen. Durch überaus lebhaften Beifall dankten sie der Spiel-Leitung und allen Mitwirkenden für das Gebotene. — Um ¾7 Uhr fuhren die Landtagsmitglieder wieder zurück. Sie haben das sicher nicht bereut, diesen halben Arbeitstag in der jetzigen Hochkonjunktur des Landtages zur Fahrt nach dem kleinen und bald weltbekannten Oetigheim unternommen zu haben.

Badische Landesbibliothek

Zugangswahl 1925

(Schluß)

Korrodi, C. F. Meyer-Studien 1912. Karl K. Klein, Die deutsche Dichtung Siebenbürgens im 20. Jahrh. Kluckhohn, Die deutsche Romantik. A. Köster, Die deutsche Literatur der Aufklärungszeit. Geniebewegung Lämmle, Unser Volkstum. F. v. d. Leyen, Das dt. Märchen. 2. Aufl. Günther Müller, Geschichte des deutschen Liedes. L. Naumann, Deutsche Mystik. Neckel, Altgermanische Kultur. Scherwatzky, Deutsche Philosophie von 1500—1800. Scheurmann, Handbuch für Kasperei. Wilh. Schneider, Kleine deutsche Stilkunde. Weigert, Heimat- und Volkstumpflege.

Angelus Silesius, Sämtl. poetische Werke. Hg. von Held. Baur, Der Frühmesser von Sernatingen. Borchardt u. Wustmann, Die sprichwörtl. Redensarten erläut. 6. Aufl. Lily Braun, Ges. Werke I—V. Burte, Herzog Utz. Schauspiel. Droop, Mutter. Sammlung von Gedichten. Edda, Mit Commentar von R. C. Boer. L. Finckh, Der Rosendoktor. Fontane, Vor dem Sturm. Roman 1812/13. Ganghofer, Lebenslauf eines Optimisten. Stefan George, Tage und Tatem. 2. Aufl. Grillparzer, Sämtl. Werke, hsg. von A. Sauer. Haebler, Die Geschichte des Menschen Ernst Drach (Roman). Erika von Handel-Mazzetti, Das Rosenwunder. Roman. Karrillon, Viljo Roninius. A. Mombert, Altajr, Gedicht-Werk. Jean Paul (Richter), Briefe. Hg. v. Berend. Klara Philipp, Der Gießbach. Roman. Scheurmann, Neue Kasperstücke Sutter, Der sterbende Krieg. Roman. Die Deutschen Volksbücher, hg. von Benz. 6. Das Buch der Geschichte des Großen Alexanders. W. Weigand, Der graue Bote. Novellen. Wustmann, Als der Großvater die Großmutter nahm. Liederbuch. 5. Aufl.

G. Brandes, Hauptströmungen der Literatur des 19. Jh. Fehr, Die engl. Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. Fitzmaurice-Kelly, Gesch. der span. Literatur. Übers. von Elisabeth Fischer. Kroll, Studien zur römischen Literatur. Nötzel, Das Leben Dostojewskis. Th. von Scheffler, Homer. W. Weber, Der Prophet und sein Gott. Zur 4. Ekloge, Vergils.

Andersen, Nur ein Geiger. Roman; Der Improvisator. Roman. Cervantes, Don Quijote. Übers. von Braunfels. 1923. Contreras, Leben, Taten u. Abenteuer. Aus d. Spanisch. v. Otto Fischer. Frenken, Wunder und Taten der Heiligen. Le Sage, Gil Blas. Übertr. v. Barrasch. Mendoza, Leben d. Lazarillo von Tormes. W. und M. Schwartzkopff, Sagen und Geschichten aus dem alten Frankreich und England.

Beenken, Bildwerke Westfalens. Beringer, Emil Lugo. Bier, Nürnbergisch-fränkische Bildnerkunst. Birchler, Einsiedeln u. sein Architekt Kaspar Mosbrugger. G. Brandes, Michelangelo Buonarroti. Joseph Braun, Spaniens alte Jesuitenkirchen. Brinckmann, Stadtbaukunst vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Cohen, 100 Jahre rheinischer Malerei. H. Gebhart, Gemmen und Kameen. R. Hoffmann, Michelangelo. Die Decke der Sixtinischen Kapelle. Huth, Künstler und Werkstatt der Spätgotik. H. Jantzen, Deutsche Bildhauer des 13. Jahrhunderts. K. Justi, Briefe aus Italien. Kristeller, Kupferstich und Holzschnitt in 4 Jahrhunderten. Löwy, Die griechische Plastik. 3. Aufl. Lüthgen, Gotische Plastik in den Rheinlanden. 2. Aufl. L. von Pastor, Die Fresken der Sixtinischen Kapelle und des Vaticans. K. Pfister, Vincent van Gogh. Rave, Romanische Baukunst am Rhein. Rembrandt, Handzeichnungen, hsg. von Valentiner. I. Bd. Renard, Rheinische Wasserburgen. Schede, Die Burg von Athen. Scheffler, Max Liebermann; Adolf Menzel. Schrey, Fritz Boehle, Storck, Zeichnungen von Hans Thoma. Stuhlfauth, der christl. Kirchenbau des Abendlandes. Hans Thoma, Bilder und Bekenntnisse. Hg. von Otto Fischer. Wolfradt, Casp. Dav. Friedrich und die Landschaft der Romantik.

Borst, Das Problem der Industriearbeit. Buß, Maiszüchten in Deutschland. Eisenlohr, Straßburg und die Schiffahrt am Oberrhein. Hellpach, Die Erziehung der Arbeit. Kempski, Die Kaffeekultur bes. in Niederländisch-Indien. Wilh. Koch, Gesch. der Binnenfischerei von Mitteleuropa. Kollmann, Das Zeppelinluftschiff. Karl und Erwin Maier, Bodensee-Regulierung. J. Schwörer, Bodenreaktion u. Bewirtschaftung des Oberrheintales u. südl. Schwarzwald. Weule, Frühformen der Mechanik.

(Nachdruck erwünscht.)

Kunstausstellung Donaueschingen

Im städt. Kurhaus zu **Donaueschingen** hat der dort ansässige Maler **Heinrich** im Auftrag der Stadtverwaltung eine Schau von Gemälden, Graphik und Plastik **badischer Künstler** zusammengebracht, die in ihrer erlesenen Eigenart hervorragend und beweiskräftig die Behauptung stützt, daß Donaueschingen nicht nur auf dem Gebiet der zeitgenössischen Musik, sondern ebenso auch in der modernen Malerei eifrig bemüht ist, seinen Besuchern etwas Außergewöhnliches zu bieten. Die Ausstellung umfaßt etwas mehr als 200 Nummern, aber gerade in dieser weisen Beschränkung zeigt sich ihre erste Qualität und sie erfordert berechtigte Aufmerksamkeit, weil mit besonderer Betonung eine Reihe von Malern Berücksichtigung gefunden hat, die wohl in Baden geboren sind, aber heute außerhalb ihres Heimatlandes wirken.

Die in drei Räumen vorteilhaft aufgemachte Ausstellung (sie wird noch bis Ende August zu sehen sein und kann gewissermaßen als Gegenstück zu der hiesigen großen Schweizer Kunstausstellung gelten, weshalb ihr Besuch besonders auch allen an dieser benachbarten Kunst Interessierten empfohlen sei) beherbergt nur Gegenwartskunst; vor allem „gegenwärtig" sind **Karl Hofer** (Berlin), **Alexander Kanoldt** (Breslau), **Lyonel Feininger** (Weimar) und **Adolf Strübe** (Berlin) sowohl in Gemälden wie in Zeichnungen, unter den Bildhauern, zweckvoll unterstützt durch Lithographien, Aquarelle und Zeichnungen dominieren **Karl Albiker** (Dresden) und **Wilhelm Gerstel** (Berlin), dessen Bronze „Aufwärtsschauende" es wohl jedem Betrachter antut. Zu den Paradestücken zählen hier K. Hofers „Lesender Mann" und desselben schöne „Donaulandschaft", dann Kanoldt's „Olevano", obwohl dessen Eigenart auf verschiedenen Lithographien doch schärfer hervortritt. Auch einige Aquarelle und Zeichnungen L. Feininger's dürften namentlich den Kenner lebhafter fesseln als die geometrisch zerlegten Ölflächen. Ebenso sind es von **E. R. Weiß** (Berlin) eher die kleinen Dinge, die der Sammler gern bei sich haben möchte. Sehr gute Sachen in kleinerem Format sieht man weiterhin von **Rudolf Großmann** (Paris) und **Hugo Tröndle** (München). So Vorzügliches und Geschmackvolles wie etwa des Einen „Kleiner Stall" und „Der Künstler" sowie des Andern „Straße" findet man heute selten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Donnerstagssitzung

DZ. **Karlsruhe**, 30. Juli.

Zu Beginn der Sitzung berichtet Abg. **Rüger** (Zentr.) über den Gesetzentwurf betr. Abänderung des

Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und anderer Gesetze.

Artikel I handelt von der Haftung für Schäden, die durch Amtspflichtverletzung eines Beamten Dritten zugefügt werden. Artikel II betrifft die Institution der Ortsgerichte (früher örtliche Inventurbehörde), Artikel III bringt einige Änderungen im Grundbuchwesen, Artikel IV handelt von der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Artikel V vom verwaltungsgerichtlichen Verfahren, Artikel VI vom Hinterlegungswesen, Artikel VII von den Bezügen der Notare.

Die Vorlage will verschiedene Ausführungsverordnungen mit dem Reichsrecht, mit dem Landesrecht und der badischen Verfassung in Einklang bringen und zerstreute Ausführungsbestimmungen zusammenfassen. Sie stellt zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs u. a. fest, daß den Staat, die Gemeinde oder Körperschaft, in deren Dienst der Beamte steht, die Verantwortlichkeit trifft, wenn ein Beamter seine Amtspflicht verletzt bezw. verletzt hat. Allerdings kann von dem betreffenden Beamten, soweit eine schuldhafte Verletzung seiner Amtspflicht vorliegt, Ersatz des erlittenen Schadens verlangt werden.

Abg. **Ritter** (Komm.) erklärt sich gegen das Gesetz, weil er die Verantwortlichkeit nach wie vor vom Beamten selbst getragen wissen will.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. In der Gesamtabstimmung findet das Gesetz in erster und zweiter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten **Annahme.**

Abg. **Wittemann** (Zentr.) erstattet Bericht über die Novelle zum

Landtagswahlgesetz.

Die badischen Landtagswahlen erfolgen bekanntlich unter gesetzlicher Zugrundelegung der Vorschriften für die Reichstagswahl. Durch die gegenwärtige Vorlage werden einige Unstimmigkeiten im badischen Gesetz beseitigt. Wahlkreisverbände kommen für Baden nicht in Frage. Als Wahlzeit gilt im allgemeinen die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

In der Aussprache tritt Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.) für die Einführung der **Einerwahlkreise** ein, damit der Abgeordnete wieder in nähere Berührung mit der Wählerschaft komme. Er hofft, daß der nächste Landtag diesem Wunsche des Volkes Rechnung tragen werde.

Das Gesetz wird darauf in beiden Lesungen bei Stimmenthaltung der Kommunisten **angenommen.**

Das Haus setzt sodann die Beratung über den

Nachtragsetat

fort.

Abg. **Rückert** (Soz.) berichtet über die Anforderungen für

Kultus und Unterricht.

Er wiederholt dabei die Würdigung der Tätigkeit des früheren Ministerialdirektors Dr. Schmidt seitens des Haushaltsausschusses. (Über die Verhandlungen im Ausschuß haben wir bereits eingehend berichtet.) Das reich illustrierte neue Volksschullesebuch wird demnächst im Druck erscheinen.

In der Aussprache hält Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.) an der allgemeinen Regelung der Paritätsfragen im Schulwesen fest. Es müsse alles vermieden werden, was das Niveau unserer Hochschulen herabdrücken könnte. Hier lägen Gefahren, auf die er heute nicht näher eingehen wolle. Der Redner warnte vor der Sportfexerei und will die Jugend vor den Gefahren behütet wissen, die ihr aus der Festwut und Vergnügungssucht drohen. Die Organisation für die Jugend sei die Familie und die Schule. Im Turnunterricht müsse man streng darauf achten, daß eine Linie eingehalten wird, die das sittliche Empfinden der Kinder schont. Bedenklich stimme der Grad der sexuellen Verirrungen innerhalb unserer Jugend.

Staatspräs. u. Unterrichtsminister Dr. Hellpach

teilt den Wunsch des Vorredners auf Erhaltung des hohen Niveaus unserer Hochschulen. Möge die Aera der im zweifelhaften Sinne berühmten sogenannten Fälle endlich abgeschlossen sein. Wir haben unsere drei Hochschulen in den schwersten Phasen der letzten Jahre mit Entschlossenheit und Opferwilligkeit nicht nur erhalten, sondern auch gefördert. Wir dürfen in ihrer ideellen und materiellen Stellung mit dem **neuen Staat zufrieden sein,** und es sei kein Anlaß gegeben, die Zweifelsfragen an diesem Staat in den Vordergrund zu schieben. Niemand zeige Neigung, an der **akademischen Lehr- und Forschungsfreiheit** antasten zu lassen. Der Hochschullehrer soll sich bei all seinen Äußerungen bewußt sein, daß seine Aufgabe die des Erziehers ist.

Der Minister kommt dann auf die **sittliche Verwilderung** eines Teiles unserer **Jugend** zu sprechen. Das sei die dunkle Kehrseite des letzten langen Krieges, mit dessen sogenanntem Stiftungsfest es eine fragwürdige Bewandtnis habe. In diesem Zusammenhang macht der Minister unter atemlosen Spannung hochinteressante kulturpolitische Ausführungen, in die er auch das sportliche Gebiet einbezieht.

Das **Erziehungswesen** sei eine **öffentliche Angelegenheit** und darum erachten wir es als unbedingte Pflicht, auf die Empfindungen weiter Volkskreise gebührend Rücksicht zu nehmen und die Schrullen einzelner nicht aufkommen zu lassen. Es soll unsererseits alles geschehen, um in freier Aussprache mit den beteiligten Faktoren die Richtlinien für ein **geziemendes Auftreten der körperlichen Ertüchtigung** zu finden. Die Hebung des sittlichen Niveaus unserer Nation sei eine der ersten Aufgaben aller Volksmänner. Die **Erziehung des sittlichen Menschen** habe bei allen Schularten, angefangen vom Kindergarten bis zur Hochschule, im Mittelpunkt zu stehen. (Beifall.)

Abg. **Weber** (D.Vp.) pflichtet der Auffassung des Ministers über unser Hochschulwesen bei und betont im Hinblick auf die Klagen über sexuelle Verirrungen der Jugend die Notwendigkeit vorbeugender Maßnahmen. Auf dem Gebiete des Sports zitiert der Redner gleich Dr. Schofer den bekannten Schulmann Sallwürk als vorbildlichen Berater. Extravaganzen seien das, was Sportleute selbst als Auswüchse charakterisieren. Der Redner ist dagegen, daß die Jugend zu früh ins Vereinsleben tritt. Das Großstadtleben und eine Oberflächlichkeit in der Lebensführung unseres Volkes trügen ein Großteil Schuld am sittlichen Niedergang. Als Mittel der Erziehung dürfe der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus nicht fehlen. Redner gibt zum Schlusse der Überzeugung Ausdruck, daß sich aus dem Chaos der sittlichen Verwilderung unter freiwilliger Mitwirkung der Jugend das Bessere herausschält. Diese Bestrebungen zeigten bereits deutliche Fortschritte.

Abg. **Haebler** (Soz.) kennzeichnet kurz den aus den Ausschußverhandlungen bekannten Standpunkt seiner Partei zur Hochschulfrage. Man erwarte von den Hochschulprofessoren, daß sie sich mit der republikanischen Staatsform abfinden. Das bedeute kein Eingreifen in die akademische Lehrfreiheit. Auch wir wollen über gewisse Fälle Gras wachsen lassen, obwohl wir nicht der Meinung des Ministers sind, daß es sich um zufällige Erscheinungen handelt. Der Redner hebt den gesunden Kern der Jugendbewegung hervor. Um deswillen dürfe man die Auswüchse nicht allzu tragisch nehmen. Bei Untersuchung der Ursachen für die sittlichen Verfallserscheinungen dürfe die Wohnungsnot nicht vergessen werden. Zu den vorbeugenden Maßnahmen gehöre auch eine gesunde Wohnungs- und Steuerpolitik. Es sei falsch, zu glauben, daß die Schule alles machen könne. Neben dem Elternhaus sei auch die Gesellschaft als Erziehungsfaktor anzusprechen. Für die Einrichtungen der Jugendorganisationen müsse der Staat, wenn sich der Gesundungsprozeß auswirken soll, noch weit mehr Mittel auswerfen. Dazu gehöre u. a. der Ausbau der Jugendherbergen. Der Redner wendet sich schließlich gegen eine etwaige Durchlöcherung des Grundschulgesetzes. Die Klagen über Mißbrauch der Schule zu politischen Zwecken seien wesentlich zurückgegangen. Doch sei immer noch das Tragen von Abzeichen weit verbreitet. Um unsere Jugend zu Republikanern zu erziehen, sei eine Dreifaches nötig: Die leitenden Persönlichkeiten der Schule müßten sich entsprechend zum neuen Staate einstellen, die Lehrbücher von republikanischem Geiste erfüllt und die Schulpolitik des Landtages eine solche sein, daß sie die Lehrer freudig macht für die badische Republik.

Es sind noch drei Redner zur Schuldebatte gemeldet, weshalb um 1 Uhr die Sitzung abgebrochen und die Weiterberatung auf Freitag 8 Uhr vertagt wird.

Eingänge

Staatspräsident Dr. **Hellpach** hat in seiner Eigenschaft als Kultus- und Unterrichtsminister den Landtag zu einer Besichtigung der **Großen Schweizer Kunstausstellung** eingeladen.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf über **Straffreiheit.**

Die badischen **Landstraßenwärter** bitten in einer Eingabe ihres Landesverbandes um Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse.

Der **Badische Verkehrsverband** ist wegen Gewährung eines Staatsbeitrages vorstellig geworden.

Von den noch im Land sich ehrlich Nährenden stellt natürlich Karlsruhe ein Hauptkontingent. Doch mag es hier genügen, nur die Namen der auf der Baar zu Gast Weilenden aufzuzählen. Es sind vertreten: **Albert Haueisen, Ernst Würtemberger, August Babberger, Karl Dillinger, Hans Adolf Bühler, Gustav Wolf, Hermann Goebel, Erwin Pfefferle, Wilh. Schmarrenberger, Georg Scholz, Heinrich Ehehalt.** Über ihre durch mehrfache lokale Ausstellungsgelegenheiten sattsam bekanntgewordenen Ausdrucksbemühungen sagt die Donaueschinger Auslese auch nicht viel Neues. Anzumerken ist allerdings, daß ihre Leistungen zum Teil neben den inzwischen ausgewanderten Konkurrenten sich gut behaupten und daß Einzelnes schon zu den jeden Wohnraum schmückenden Sachen gehört, wonach in Donaueschingen bei den Käufern anscheinend recht lebhafte Nachfrage besteht. Vergessen seien weiterhin nicht ganz die im Land Zerstreuten. **Yera Joho** (Pforzheim) stellt beispielsweise einige im rein Zeichnerischen und Geschmacklichen hervorragende Glanzstücke aus, **Adolf Hildebrand's** (Pforzheim) „Hütte am Bach" bereitet aufrichtige Freude, auch was **Hermann Strübe** (Lörrach), der Dichter Burte, **Arnold Rickert** (Freiburg) und **E. B. Freyhold** (Freiburg-Zähringen) zeigen, ist ebenso pathetisch wie schön. Im Rahmen dieser mehr oberflächlichen als inhaltlich tiefgründigen Besprechung muß immerhin noch zugesagt werden, daß auch **Hans Meid** (Berlin) und **Hans Otto Schönleber** (München) sowie **Arthur Grimm** (Baden-Baden) und **Adolf Jutz** (München) vorteilhaft vertreten sind. Genuß bereiten schließlich noch die Arbeiten der beiden Pforzheimer **Adolph Sautter** und **Bert Joho,** weil sie nirgends zu billigen Mätzchen oder zu Schlagworten greifen. H. Sch.

Große Schweizer Kunst-Ausstellung. Eine knappe statistische Übersicht über den Anteil der verschiedenen Landesteile mag nicht ohne Interesse sein. Von Künstlern des 19. Jahrhunderts sind vertreten: etwa 36 Deutsch-Schweizer und 10 welsche; (einzelne sind nach Geburt oder Ort ihrer Tätigkeit umstritten); von Künstlern der Gegenwart entsprechend 110 Deutsch-Schweizer, 35 welsche und 7 Tessiner. Man sieht also, daß alle Landesteile und Stämme auf der Ausstellung vertreten sind; es ist begreiflich, daß die zunächst benachbarten Deutsch-Schweizer schon im Hinblick auf die leichtere Erreichbarkeit des Materials besonders stark in Erscheinung treten.

Finanzminister Dr. Köhler erkrankt

Wie der „Badische Beobachter" meldet, ist Finanzminister Dr. Köhler an einer Infektion am Fuße, der er zuerst keinerlei Beachtung geschenkt hat, seit Ende letzter Woche erkrankt und muß das Bett hüten. Der Krankheitsverlauf ist bis jetzt wohl schmerzhaft, aber normal. Die Vertretung des Ministers im Landtag hat Ministerialrat **Sammet** übernommen.

Zu den badischen Landtagswahlen

Mittwoch nachmittag fand im Gasthof „zum Anker" in **Offenburg** eine sehr gut besuchte Konferenz der **Zentrumspartei** für den 4. **Badischen Wahlkreis** statt. Der Wahlkreisvorsteher berichtete über die vorausgegangenen Besprechungen, betreffend Aufstellung der Kandidaten für die kommenden Landtagswahlen. Die Konferenz einigte sich auf folgende Kandidaten: 1. **Trunk,** Justizminister Karlsruhe, 2. **Seiberth,** Ettenheim, 3. Dr. **Baumgartner,** 4. Bürgermeister **Engelhardt,** Saßbach, 5. noch offen für einen Arbeitervertreter des Rastatter Bezirkes, 6. Landgerichtsdirektor **Eggler,** Offenburg, 7. Dr. **Keßler,** Rechtsanwalt Karlsruhe, 8. Prof. **Herr,** Baden-Baden.

Badnerland — Schwarzwald — Bodensee

betitelt sich eine illustrierte und gutausgestattete Schrift die von der Reichszentrale für Deutsche Verkehrswerbung unter Mitwirkung des **Badischen Verkehrsverbandes Karlsruhe** als weitere Folge der Reihe Deutscher Verkehrsbücher herausgegeben wurde. Der Ausgabe in deutscher Sprache sind bereits solche in englischer und spanischer Sprache folgt. Badens vielbesuchte Fremdenstädte, die zahlreichen Bade- und Kurorte von Weltruf erfahren darin in gedrängter Kürze eine erschöpfende Würdigung Die praktische Schrift ist bei allen größeren Reise- und Verkehrsbüro erhältlich. Als zweckmäßige Ergänzung hierzu kann der Bezug eines vom Badischen Verkehrsverband Karlsruhe herausgegebenen illustrierten Gaststättenführers für Baden zum Preis von 30 Pfg franko für beide Schriften empfohlen werden.

Tagungen

Der historische Verein für Mittelbaden, Sitz Offenburg, hält am Sonntag, den 2. August in **Hornberg** seine 10. ordentliche Generalversammlung ab. Oberarchivrat Dr. **Baier-Karlsruhe,** wird in einem öffentlichen Vortrag über „Hornbergs Übergang an Baden" sprechen. Anschließend an den Trachtenzug, den die Stadt Hornberg anläßlich der Gewerbeausstellung veranstaltet, findet eine Besichtigung der Gewerbe- und Trachtenschau sowie der Ausstellung der Schwarzwaldmaler Hasemann, Liebig, Reiß usw. statt.

Gemeinde-Rundschau

Der Bürgerausschuß Kehl genehmigte mit 60 gegen eine Stimme den Voranschlag für 1925/26. Dieser sieht an Einnahmen 767 100, an Ausgaben 1 028 100 Mark vor. Für den ungedeckten Aufwand von 261 000 Mark genügt eine Umlage von 60 Pfg. Den Beratungen schickte Bürgermeister Dr. **Kraus** ein längeres Exposé über die wirtschaftliche Lage, über Finanzausgleich, Steuerverteilungsgesetz etc. voraus. Er hob hervor, daß die Wirtschaft Kehls nicht die Fürsorge erfahren habe wie das Ruhrgebiet. Bei dem badischen Steuerverteilungsgesetz kommt Kehl mit seinen 9 540 Einwohnern schlecht weg, da es in die zweite Gruppe fällt. Durch eine Eingabe an den Landtag soll erreicht werden, daß Kehl in die Gruppe kommt, in die es seiner Bedeutung nach gehört.

Der Fremdenverkehr in Badenweiler. Die letzte Kurzeitung in Badenweiler weist einen Zugang von 307 Kurgästen auf, so daß sich gegenwärtig in Badenweiler 969 Erholungsbedürftige aufhalten. Die Gesamtzahl der bis 25. Juli dort eingetroffenen Fremden beträgt 5040.

Die diesjährige Kreisversammlung des Kreises Konstanz fand am letzten Sonntag statt. Im Voranschlag von 1925/26 ist eine Summe von 220 195 Mk. zu decken, was durch Erhebung einer Umlage von 3 Pfg. für 100 Mark Steuerwert des Grund- und Betriebsvermögens geschehen soll. Über die Pflege und Unterhaltung der Kreiswege fand eine längere Aussprache statt.

Bürgermeisterwahl. Bei der am 26. Juli stattgehabten Bürgermeisterwahl in Mönchweiler wurde der Schreiner Adrian **Lehmann** mit 257 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Fuhrhalter Lehmann, erhielt 204 Stimmen.

Aus der Landeshauptstadt

Zur Ausstellung „Der Zahnarzt".

Vorträge.

Die Veranstaltungen anläßlich der Ausstellung „Der Zahnarzt" wurden am Mittwoch mit einem Vortragsabend im Aulagebäude der Technischen Hochschule eingeleitet, der besonders in den Kreisen der Schulvorstände und Lehrer großes Interesse erweckte. Das Mitglied der Badischen Zahnärztekammer, Dr. **Kalbe,** richtete an das Auditorium kurze Begrüßungsworte, worauf die Referate begannen.

Rektor **Hertel,** Geschäftsführer des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, sprach über die **Bedeutung der Schulzahnpflege.** Die Schule werde aus zwei Gründen zur Mitarbeit herangezogen, 1. weil während der Schulzeit sich der so überaus wichtige Zahnwechsel vollziehe und 2. weil die bestehende Schulpflicht die Möglichkeit gebe, alle Kinder zu erfassen. Diese müßten dahin gebracht werden, daß sie täglich zur rechten Zeit ihre Zahnpflege ausüben und regelmäßig den Zahnarzt besuchen. In den oberen Klassen habe ein systematischer Unterricht in der Zahnpflege zu erfolgen, der einen Teil des menschenkundlichen Unterrichts darstelle und vom Lehrer erteilt werden könne. Nach Erläuterung der Lehrmethode betonte der Vortragende zum Schluß, daß Schule und Schulzahnarzt in einem gewissen Vertrauensverhältnis zueinander stehen müßten.

Dr. **Geißler,** Leiter der städt. Tuberkulose-Fürsorgestelle, behandelte das Thema **Schule und Tuberkulose.** Er anerkannte, daß die Lehrerschaft an der hygienischen Volksbelehrung regen Anteil nehme und konstatierte, daß die Volksgesundheit sich zu bessern beginne. So sei die Tuberkulosesterblichkeit im letzten Jahre wesentlich geringer gewesen, in Karlsruhe um ein Drittel niedriger als vor dem Kriege. Die Landeshauptstadt eile in der Abnahme der Sterblichkeit sämtlichen badischen Bezirken voraus. Die Zusammenarbeit der interessierten Faktoren (Ärzte, Krankenhäuser, Schulen, Industriebetriebe usw.) werde weitere Erfolge zeitigen. Die Zahl der Heilanstalten sei leider viel zu gering. Neben die Fürsorge für die bereits Erkrankten hätten auch Vorbeugungsmaßnahmen zu treten. Soweit Anstaltsversorgung nicht möglich, müßten die ansteckenden Tuberkulösen in ihrer Wohnung nach Möglichkeit saniert werden; ihre Umgebung sei zu überwachen. Jetzt schon ständen fast 90 % der schweren Tuberkulosenfälle in Fürsorge. Der durch Lichtbilder unterstützte Vortrag schloß mit dem Appell an die Lehrerschaft, die Jugend über die Erscheinungsform der Tuberkulose aufzuklären.

Der dritte Referent, Dr. med. M. **Riese**-Karlsruhe, der an Stelle des verhinderten Dr. med. **Wachtel**-Berlin sprach, schilderte den **Hygieneunterricht in der Schule.** Er äußerte sich prinzipiell dahin, daß der Unterricht in den Seminarien durch einen Arzt, in der Schule durch den Lehrer unter ständiger Fühlungnahme mit dem Schularzt zu erfolgen habe und zwar an der Hand eines vorzüglichen Anschauungsmaterials. Neben Anatomie sollte in den wenigen Naturgeschichtsstunden der Woche auch Physiologie getrieben werden, damit künftighin eine gute Kenntnis dieses Faches das unheilvolle Treiben der Kurpfuscher einschränke. Der Redner streifte u. a. noch die Alkoholfrage, die Unterweisung über die erste Hilfe bei Unglücksfällen, die sexuelle Aufklärung, Tuberkulosebekämpfung usw.

*

Mittwoch vormittag tagte im Künstlerhause der **Beirat des Reichsverbandes der deutschen Zahnärzte** zur Besprechung interner Angelegenheiten, während im Konzerthause **Filmvorführungen** und **Vorträge vor Kindern** stattfanden, für die sich erste Autoritäten auf dem Gebiete der Zahnpflege zur Verfügung gestellt hatten. Abends trafen sich die Kongreßteilnehmer im Stadtgarten.

Verzeichnis der Sonntagsrückfahrkarten. Die Sonntagsrückfahrkarten zu ermäßigten Preisen haben nach ihrer unlängst erfolgten Ausdehnung sowohl hinsichtlich der Anzahl der Zielstationen als der Entfernungen und der Zulassung zu einigen beschleunigten Zügen eine erhöhte Bedeutung erlangt. Die schönsten Ausflugsziele im Schwarzwald, Odenwald und Frankenland, am Neckar, Oberrhein und Bodensee, können ebenso wie die Städte in Südwestdeutschland mit ihren Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen zu ermäßigtem Fahrpreis besucht werden. Zur Unterrichtung über die bei jeder Station in Baden aufliegenden Sonntagsrückfahrkarten ist soeben ein ausführliches Verzeichnis erschienen, das bei alle Bahnhöfen, Reise- und Verkehrsbüros zum Preis von 60 Pfg. erhältlich ist. Übersendung mit der Post erfolgt durch den Badischen Verkehrsverband Karlsruhe (Postscheckkonto 4422 Khe.) gegen Überweisung von 70 Pfg.

Wiener Operette im städt. Konzerthaus: Heute Donnerstag, 30. Juli, gelangt der große Ausstattungsschlager **„Gräfin Mariza"** zur 10. Aufführung. Für morgen, Freitag, 31. Juli und die folgenden Tage wird das reizende Altwiener Singspiel **„Das Dreimäderlhaus"** mit der Musik von Franz Schubert, bearbeitet von Heinrich Berte vorbereitet. In diesem von Willi Stadler szenisch und Willi Seidl musikalisch geleiteten Werk sind die Damen von Damario, Eckhardt, Kampf, Knoll, Reiter und das gesamte Herrenpersonal beschäftigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ständig wechselnder Milchpreis. Der Milchpreis hat hier seit gestern wieder eine Veränderung, nämlich eine Senkung um 2 auf 34 Pfg. erfahren. Bis vor einigen Wochen war der Preis hier unverändert hoch auf 36 Pfg. geblieben, während er im Lande ziemlich allgemein zurückgegangen war. Dann ließ ein Großlieferant, der mit der städtischen Milchzentrale arbeitet, eine Senkung um 3½ Pfg. eintreten. Das hatte zur Folge, daß die beiden hiesigen Milchhändlervereinigungen noch um weitere zwei Pfg. heruntergingen, also augenscheinlich ein Konkurrenzkampf. Vor drei Tagen erhöhten aber die Händlervereinigungen den Preis wieder auf 36 Pfg. mit der Begründung der knappen Anlieferung infolge der heißen Witterung. Vorgestern hat nun die städt. Milchzentrale den Preis auf 34 Pfg. wieder herabgesetzt; infolgedessen ist auch von den Händlervereinigungen eine gleiche Senkung heute veranlaßt worden.

Haftung für die Garderobe der Theaterbesucher. Zu dem in verschiedenen Tageszeitungen erschienenen Artikel teilt das Städtische Nachrichtenamt mit, daß das Landgericht Mannheim durch ein neueres Urteil bei durchaus gleicher Sachlage den Klaganspruch gegen die Stadt abgewiesen hat, mit der Begründung, es sei ein Verschulden des Theaterbesuchers, wenn er die unter Kontrolle stehende Garderobe-Einrichtung nicht benutze. Daraus erhellt, daß die Rechtslage durchaus ungeklärt ist, und daß daher den Theaterbesuchern nur empfohlen werden kann, von der Garderobe-Einrichtung Gebrauch zu machen.

Fahrraddiebstähle. Nach Mitteilung des Bad. Landespolizeiamts Karlsruhe mehren sich in letzter Zeit die Fahrraddiebstähle wieder außerordentlich. Die Ermittelung der Täter und die Beibringung der gestohlenen Räder wird jedoch dadurch erschwert, daß die Bestohlenen nur selten imstande sind, die **Marke und Nummer ihres Rades anzugeben.** Es liegt daher im Interesse jedes einzelnen Radfahrers, sich hierüber entsprechende Notizen zu machen, um nötigenfalls der Polizei und Gendarmerie die erforderlichen Auskünfte geben zu können. Zugleich wird vor dem Ankaufe von Fahrrädern, die keine Markenbezeichnung und keine Fabriknummern führen, dringend gewarnt; in den meisten Fällen zieht der Ankauf solcher Räder die Verfolgung wegen Hehlerei nach sich.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 30. Juli, vormittags 8 Uhr: Unter schwachem Hochdruckeinfluß war es gestern in Baden meist heiter und trocken, bei Mittagstemperaturen bis zu 27 Grad in der Ebene und 14 Grad im Gebirge. Überall sind noch leichte Druckstörungen vorhanden, die heute früh in der Schweiz, im Bodenseegebiet und in Südbayern Gewitter verursachten. Der Hochdruckeinfluß bleibt bei uns bestehen; doch ziehen in ununterbrochener Folge Tiefdruckgebiete von der Atlantik nach Skandinavien, deren Ausläufer bei uns heute und morgen Gewitterregen verursachen werden. — **Voraussage für morgen:** Wechselnd bewölkt, Temperaturen unverändert, vereinzelte Gewitterregen, südwestliche Winde.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	30. Juli Geld	30. Juli Brief	29. Juli Geld	29. Juli Brief
Amsterdam 100 G.	168.44	168.86	168.39	168.81
Kopenhagen 100 Kr.	96.03	96.27	95.98	96.22
Italien . . 100 L.	15.42	15.46	15.36	15.76
London . 1 Pfd.	20.379	20.431	20.376	20.896
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	19.93	19.97	19.90	19.94
Schweiz . 100 Fr.	81.42	81.64	81.45	81.65
Wien 100 Schilling	59.067	59.207	59.067	59.207
Prag . . 100 Kr.	12.43	12.47	12.434	12.474

Zuteilung überall 100 Prozent

Staatsanzeiger

Dem Gemeinderat Triberg wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie erteilt.

Karlsruhe, den 22. Juli 1925.

Der Minister des Innern
J. V.: Leers

Wiener Operette im städtischen Konzerthaus
Morgen Freitag, 31. Juli, abends 7¾ Uhr
Das reizende Altwiener Singspiel
Das Dreimäderlhaus
von Franz Schubert-Berte
Billetts von M. 1.50—5.30 bei **F. Müller**, Kaiserstr., **Zigarren-Brunnert**, Kaiserallee, **Holzschuh**, Werderstraße 48, und an der Tageskasse. E.548
Samstag: Das Dreimäderlhaus

Schutz der elektrischen Starkstromleitungen.

Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Bezirksrats erlassene, durch Erlaß des Herrn Landeskommissärs vom 8. Juli 1925 für vollziehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs zur allgemeinen Kenntnis.

Auf Grund der §§ 108 Ziffer 5, 109a Pol.Str.G.B. wird unter Aufhebung der bezirkspolizeilichen Vorschrift für den Bezirk Karlsruhe vom 8. Juni 1916, den Schutz der elektrischen Starkstromleitungen betr., sowie der für den ehemaligen Amtsbezirk Durlach erlassenen Vorschrift gleichen Betreffs vom 20. Oktober 1916 für den ganzen Amtsbezirk Karlsruhe bezirkspolizeilich folgendes bestimmt:

§ 1. Es ist hinsichtlich sämtlicher elektrischer Starkstromleitungen und Einrichtungen für Unbefugte verboten:

a) Die auf öffentlichen Wegen, dem Bahn- und Straßengebiet, sowie auf Privateigentum angebrachten Leitungsdrähte unmittelbar mit den Händen oder anderen Körperteilen, oder mit Gegenständen irgendwelcher Art zu berühren;

b) Handlungen vorzunehmen, die eine Zerstörung oder Beschädigung der Leitungsmaste oder -Drähte samt Zubehör, insbesondere der Schutz-, Stütz- oder Verankerungseinrichtungen zur Folge haben können (z. B. Anfahren der Leitungsmaste mit Fuhrwerken, Fällen von Bäumen derart, daß dieselben auf die Leitungen und Maste fallen könnten);

c) die zur Verhütung von Unglücksfällen angebrachten Warnungszeichen zu zerstören oder zu beschädigen oder sonstwie für ihren Zweck ungeeignet zu machen;

d) im Bereiche der Leitungsanlage Papierdrachen aufsteigen zu lassen, Leitungsmaste zu erklettern, oder Handlungen zu unternehmen, durch welche Menschen mit den Leitungen unmittelbar oder mittelbar in Verbindung gebracht werden können (z. B. Aufstellen von Hopfenstangen von solcher Höhe unter den Leitungen, daß diese mit den Leitungen in Berührung kommen können);

e) Handlungen vorzunehmen, durch welche die in den Hausinstallationen angebrachten Sicherungseinrichtungen (sogenannte Schmelzstöpsel) unwirksam werden.

§ 2. Das in § 1 ausgesprochene Verbot der Berührung der Leitungsanlagen erstreckt sich auch auf umgestürzte, herabhängende Teile der Leitungen.

§ 3. Die Hausbesitzer, Unternehmer und Handwerker sind verpflichtet, von allen Handlungen und Arbeiten, durch welche Menschen oder Gegenstände mit den Leitungen in unmittelbare Berührung kommen, oder die Leitungen beschädigt werden können (z. B. bei Dach- und Verputzarbeiten, Aufstellen von Leitern und Gerüsten an Häusern, Graben von Löchern in unmittelbarer Nähe von Leitungsmasten oder dergl.), dem Elektrizitätswerk unmittelbar oder durch den in der betreffenden Gemeinde etwa anwesenden Vertreter (Betriebsleiter) desselben vor Ausführung der Arbeiten so rechtzeitig schriftliche Anzeige zu machen, daß die zur Verhütung von Betriebsstörungen und Unfällen erforderlichen Vorkehrungen und Anordnungen des Elektrizitätswerkes noch getroffen und die notwendigen Anweisungen erteilt werden können. Wenn Leitungen und Leitungsmaste elektrisch betriebener Bahnen in Frage kommen, ist die beteiligte Bahnverwaltung von den vorzunehmenden Arbeiten in Kenntnis zu setzen.

Die vom Elektrizitätswerk oder der Bahnverwaltung getroffenen Anordnungen sind zu befolgen.

§ 4. Wenn in der Nähe von Kabeln Aufgrabungen vorgenommen werden sollen, so sind die vom Elektrizitätswerk oder der beteiligten Bahnverwaltung gegebenen Verhaltungsmaßregeln streng zu befolgen. Vor Beginn der Aufgrabung ist dem Elektrizitätswerk und, falls die Möglichkeit b vorliegt, daß Kabel elektrisch betriebener Bahnen in der Nähe liegen, auch der beteiligten Bahnverwaltung Anzeige zu erstatten.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der im Eingang genannten Gesetzesbestimmungen mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. B.371

Karlsruhe, den 25. Juli 1925. O.Z. 102

Bezirksamt.

Vereinsregister.

Mannheim. B.356

Zum Vereinsregister Bd. IV O.-Z. 11 „Südwestdeutsche Vereinigung des Wein- und Trauben-Imports Mannheim e. V." wurde heute eingetragen: Der Vereinsname ist geändert in: **„Vereinigung Süd- und Westdeutscher Weinimporteure".**

Mannheim, 24. Juli 1925.
Badisches Amtsgericht.

Badenia-Serientage
Kaufe gegen Ratenzahlung!

Herren-Garderobe				Damen-Garderobe			
Anzüge				**Kleider**			
Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
Anz. 10.-	Anz. 15.-	Anz. 20.-	Anz. 30.-	Anz. 3.-	Anz. 5.-	Anz. 10.-	Anz. 15.-
Mäntel				**Kostüme**			
Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
Anz. 8.-	Anz. 12.-	Anz. 15.-	Anz. 25.-	Anz. 10.-	Anz. 15.-	Anz. 20.-	Anz. 30.-
Hosen und Windjacken				**Mäntel**			
Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
Anz. 3.-	Anz. 4.-	Anz. 6.-	Anz. 8.-	Anz. 7.-	Anz. 11.-	Anz. 15.-	Anz. 25.-
Knaben-Anzüge Anzahlung v. Mk. 3.- an				Strickwesten, Kassaks, Blusen Anzahl. v. Mk. 4.- an			

Die Abzahlung kann der Käufer bestimmen.

Von Freitag, den 31. 7., bis einschl. Mittwoch, den 5. 8.

Badenia G. m. b. H. Bekleidungshaus für Herren u. Damen Kaiserstr. 14a Hauptstelle Waldhornstr.

IM AULAGEBÄUDE DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE
GEÖFFNET VON 10 UHR VORMITTAGS BIS 8 UHR ABENDS

Zwei gebild. ideal veranlagte
Damen,
gesetzten Alters (musikalisch) suchen Verbindung mit zwei gediegenen, gebildeten Herren, Anfang 50, zu gegenseitigem Gedankenaustausch und idealem Freundschaftsverhältnis.
Offerten unter E. 598 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

B.363. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **S. Mandelbaum,** Schuhmacher-Bedarfsartikel en gros in Karlsruhe, Rüppurrerstraße 26, wurde heute am 24. Juli 1925, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit das Konkursverfahren beantragt hat. Der Bücherrevisor Nis in Karlsruhe, Hans Thomastr. 5, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, 26. August 1925, vormittags 11 Uhr,** Akademiestraße 6, 3. Stock, Zimmer Nr. 246. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1925 Anzeige zu machen. Karlsruhe, 24. Juli 1925.
Gerichtsschreiberei Badischen Amtsgerichts A 4.

B.364. **Karlsruhe.** Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Firma **Badische Uhrengroßhandlung Otto K. Romann G. m. b. H.** in **Karlsruhe** ist, nachdem der **Beschluß** durch den der **Zwangsvergleich** bestätigt wurde, rechtskräftig geworden ist, beendet. Karlsruhe, den 21. Juli 1925. **Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts A 1.**

B.357. **Wolfach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Schlatter & Co.** in Wolfach wurde zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters Schlußtermin bestimmt auf
Mittwoch, 26. August 1925, vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgericht Wolfach Zimmer Nr. 4.
Wolfach, 25. Juli 1925.
Amtsgericht.

Druck G. Braun, Karlsruhe.